

Staatsarchiv Würzburg, [Historischer Saal 376](#), fol. 98r

Fürstbischof von Aschhausen an die beiden Beamten in Oberschwarzach: Bestätigt den Eingang ihres Schreibens, rügt sie dafür, ihn über den Tod der Scheubenass zu spät informiert zu haben und behält sich Konsequenzen vor. Dann setzt er den Hinrichtungstag für die drei verbliebenen Frauen fest. Sie sollen in seinem Namen begnadigt und mit dem Schwert gerichtet werden, danach sollen die Körper verbrannt werden. Der Leichnam der Scheubenass ist wieder auszugraben und mit zu verbrennen. Für weitere Festnahmen sollen die Beamten das Eintreffen eines fürstbischöflichen Rats abwarten. Konzept, 27. April 1618

An
Oberschwarzach

Johann Gottfried

Lieben getreue, unß ist wie
condemnrte Margareta Scheuben-
nassin 20. dits gähling ge-
storben und begraben seye, neben der 3 verhafftten alß Elisbet Burkhardin, Margareta Wolffin und
Margareta Zierckhlin begangner mißhandlung wegen verfaste urteil, under-
thenig referirt worden. Hette
eüch gedachter Scheubenassin ab-
sterben sobaldt zu berichten und unsers
bevelchs zu erwarten gebüret,
das es aber verblieben, habt ihr
zu waß gefallen unß daßelbe
gereicht zu erachten. Bevehlen
demnach disen 3 personen auff
donrestag den 10. Maii einen
rechtstag anzusagen, dieselbe
vorigen bevelchen nach durch die
geistlichen besuchen, trösten und ver-
sehen, dan den
rechtstag die urteil begreiffermaßen publiciren, die 3 aber wie zuvor in unserm nahmen begnadigen,
mit dem schwerdt richten, nacher sampt disen körper,
welcher früe gegen tag
wider auszugraben ist, verbrönen
lassen. Mit fernern einziehen
aber unsers abgeordneten raths et cetera
bevelchs erwarten, wollten
wir euch et cetera. Datum
den 17. Aprilis anno 1618.